



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

25. Oktober 2022 · Beschluss 267-2022

9.0.3 Jahresrechnung

IDG-Status: öffentlich

Revision KVG-Abrechnung 2021; Stellungnahme des Stadtrates

Am 20. und 21. Juni 2022 führte die BDO AG die Sachbereichsrevision KVG-Abrechnung 2020 durch. Diese umfasst die Prüfung der ausgerichteten Prämienübernahmen für Sozialhilfeempfänger, Prämienübernahmen aufgrund von Verlustscheinen sowie Prämienverbilligungen für Zusatzleistungsbezüger.

Im Rahmen des vom 11. Juli 2022 datierten Berichtes stellt die BDO AG fest, dass die revidierten Abrechnungen grundsätzlich konform sind, und empfiehlt, diese zu genehmigen. Zu den im einzelnen festgestellten Sachverhalten nimmt der Stadtrat folgendermassen Stellung:

Ref.-Nr.:	104
Prüfschritt:	Wurden allfällige Fehlerkorrekturen aufgrund des letzten Revisionsberichtes korrekt vorgenommen?
Prüfresultat:	Korrektur in Bericht zur KVG-Abrechnung 2020 sowie nachträgliche Buchung im 2021 -> KVG-Abrechnung 2021
Stellungnahme:	Die Korrekturen wurden vom Sozialdienst im System falsch umgesetzt. Dieser Fehler wurde direkt mit der Revisorin korrigiert. Die Gesundheitsdirektion wird die Korrekturbeträge von Fr. 294 und Fr. -374.45 für das Jahr 2020 in Rechnung stellen bzw. auszahlen.
Massnahmen:	Es sind keine weiteren Massnahmen nötig.

Ref.-Nr.:	220
Prüfschritt:	Umsetzung der neuen Bestimmung betreffend günstige Prämie: Sind die aufgebauten Prozesse zielführend?
Prüfresultat:	Die Abteilung Sozialdienst führt jeweils im Herbst eine jährliche Kontrolle durch und vergleicht die KVG-Prämien aller Klienten mit der Regionalen Durchschnittsprämie für das Folgejahr. Wir haben festgestellt, dass bei dieser Kontrolle die Bruttoprämie abzüglich Gutschrift aus der Umweltabgabe berücksichtigt wird. Wir empfehlen Ihnen, für den Vergleich die Bruttoprämie ohne Gutschrift aus der Umweltabgabe zu berücksichtigen (siehe Leitfaden KVG-Abrechnung Prämienübernahme 2021 für Sozialhilfeempfänger/innen Punkt 3.25).
Stellungnahme:	Die jährliche Kontrolle im Herbst wird nun mit der Bruttoprämie ohne Abzug der Umweltabgabe durchgeführt.
Massnahmen:	Keine weiteren Massnahmen erforderlich, da bisherige Praxis geändert wird.

Ref.-Nr.:	222 A / 222 B
Prüfschritt:	Wurden alle SH-Fälle lückenlos der SVA gemeldet?
Prüfresultat:	Wir haben die Meldung von Sozialhilfebezügem 2021 per 21. Februar 2022 der SVA Zürich mit der Klientenliste der Stadt Kloten abgestimmt und festgestellt, dass 210 Klienten nicht auf der Meldung der SVA aufgeführt sind, obwohl diese im Jahr 2021 der SVA gemeldet wurden. Dabei handelt es sich um Klienten bei denen eine Verfügung vorhanden, ein Antrag auf IPV eingereicht oder abgewiesen worden war oder die IPV 2021 bereits auf den Prämienrechnungen der Krankenkassen abgezogen wurde. Die

	<p>Leiterin Sekretariat Sozialdienst meldet seit anfangs 2021 monatlich alle Ein- und Austritte.</p> <p>Wir empfehlen Ihnen, die nicht registrierten Fälle mit der SVA Zürich abzuklären und eine Nachmeldung vorzunehmen. Im Weiteren empfehlen wir Ihnen, im Speziellen darauf zu achten, dass alle Austritte fristgerecht der SVA gemeldet werden und zusätzlich der Status "Prämie wurde bereits vollständig übernommen" in der Meldung vermerkt ist.</p>
Stellungnahme:	<p>Bereits im September 2022 werden alle Klienten mit einer Liste der SVA Zürich über die eingereichten Anträge für IPV 2023 abgeglichen. Das Vorgehen wird sauber dokumentiert und für fehlende Klienten reicht die Administration den Antrag auf IPV 2023 ein. So soll sichergestellt werden, dass für alle Klienten per Januar 2023 ein IPV Entscheid vorliegt.</p>
Massnahmen:	<p>Keine weiteren Massnahmen erforderlich, da bisherige Praxis geändert wird.</p>

Ref.-Nr.:	502 B
Prüfschritt:	<p>Hat die Gemeinde im Rahmen der Meldung von SH-Fällen bei denjenigen Fällen mit vollständiger Prämienübernahme der SVA immer zusätzlich und explizit mitgeteilt, dass bereits eine vollständige Prämienübernahme stattgefunden hat?</p>
Prüfresultat:	<p>In der ZLEL-Applikation wurden die Rückerstattungsforderungen für KVG-Prämien aufgrund eines Nachlasses separat erfasst (Eintrag nach dem Netto II) und in der Finanzbuchhaltung korrekt verbucht. Die Prüfung, ob es sich um ganze Monatsbeträge handelt, konnte bei der Prüfungsdurchführung nicht abschliessend geklärt werden. Aus diesem Grund wird dieser Prüfpunkt im laufenden Rechnungsjahr 2022 bereinigt und allfällige Korrekturen direkt in der ZLEL-Applikation verbucht. Bei der Prüfung der KVG-Abrechnungen 2022 wird der entsprechende Ausweis der Korrekturbuchungen in der FIBA, der ZLEL-Applikation und der Jahresrekapitulation der Meldungen überprüft.</p>
Stellungnahme:	<p>Punkt 1: Die HRM II – Abstimmung gem. neuem Kontenplan 22 des Kantonalen Sozialamtes wird mit bzw. durch die FIBU ergänzt. Die Erfassung des Nachlasses für das Jahr 2021 auf das Konto 5120.4637.11 wird mit der FIBU abgestimmt.</p> <p>Punkt 3: Die Erfassung bzw. der Ausweis der Rückerstattungsforderung ist durch die Applikation vorgegeben. Eine allfällige Anpassung müsste durch das AZL erfolgen (falls dies möglich ist). Eine entsprechende Anfrage an das AZL ist pendent.</p>
Massnahmen:	<p>Es sind keine weiteren Massnahmen nötig.</p>

Beschluss:

1. Der Bericht zur Prüfung der KVG-Abrechnung 2021 der BDO AG vom 11. Juli 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die obenstehenden Feststellungen werden zur Kenntnis genommen und die beschriebenen Massnahmen werden beauftragt.

Mitteilungen an:

- Bezirksrat Bülach (per Post und per Mail an rahel.winter@ji.zh.ch)
- GRPK (via Gemeinderatssekretariat)
- Kurt Hottinger, Politikfeld Soziales
- Mark Wisskirchen, Politikfeld Finanzen
- BL Finanzen + Logistik
- BL Einwohnerdienste + Soziales
- Leiter Sozialdienst
- Leiterin Sekretariat Sozialdienst
- Leiterin Zusatzleistungen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 28. Okt. 2022